DR. MED. MICHAEL SASSENBERG

Ärztlicher Psychotherapeut · Privatpraxis in Lemgo
Medica Gesundheitszentrum · Lagesche Straße 9–13 · 32657 Lemgo
Telefon: 0160 97521110

KOSTENLOSER PATIENTENRATGEBER · NOVEMBER 2026

Psychotherapie für Privatversicherte

So klären Sie die Kostenübernahme – für Menschen mit privater Krankenvollversicherung ohne Beihilfeanspruch

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wenn Sie eine ambulante Psychotherapie beginnen möchten, sollten Sie frühzeitig klären, welche Leistungen Ihre private Krankenversicherung tatsächlich übernimmt. Auch bei einer sogenannten 100-prozentigen Privatversicherung ist die vollständige Erstattung jeder Rechnung nicht automatisch garantiert.

Dieses Merkblatt begleitet Sie durch die wichtigsten Schritte. Es gilt unabhängig davon, bei welchem privaten Versicherungsunternehmen Sie versichert sind.

MEINE EMPFEHLUNG AUS DER PRAXIS

Kontaktieren Sie Ihre private Krankenversicherung vor Beginn der Behandlung. Bitten Sie um eine schriftliche Auskunft zu Ihrem individuellen Tarif, zur Erstattung ärztlicher Psychotherapie und zu möglichen Genehmigungspflichten.

Die nächsten Schritte

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Fragen Sie Ihrer Versicherung stellen sollten und worauf Sie bei Antrag, Rechnung und Verlängerung achten können.

SCHRITT FÜR SCHRITT

Vor Beginn der Psychotherapie

1. Versicherungsschutz und Tarif prüfen

Fragen Sie nach, ob ambulante ärztliche und psychologische Psychotherapie versichert ist, welche Verfahren und Qualifikationen anerkannt werden und ob die Zahl der Sitzungen begrenzt ist.

Klären Sie außerdem Selbstbehalt, prozentuale Erstattung, mögliche Beitragsrückerstattung und etwaige Wartezeiten oder Ausschlüsse.

2. Erstgespräch und Probatorik vereinbaren

Erkundigen Sie sich, ob psychotherapeutische Erstgespräche und probatorische Sitzungen ohne vorherige Zusage erstattet werden und wie viele Termine Ihr Tarif umfasst. Eine bestimmte Anzahl genehmigungsfreier Sitzungen gilt nicht pauschal für alle privaten Versicherungen.

3. Antrags- und Genehmigungsverfahren klären

Fragen Sie ausdrücklich, ob vor der eigentlichen Therapie ein Antrag oder eine schriftliche Kostenzusage erforderlich ist. Falls ja: Welche Formulare, Diagnosen, Behandlungspläne oder ärztlichen Unterlagen werden benötigt? Übermitteln Sie sensible Gesundheitsdaten nur über geeignete, vom Versicherer vorgesehene Wege.

4. Kosten und Rechnung verstehen

In einer privatärztlichen Praxis erfolgt die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Fragen Sie Ihren Versicherer, welche Gebührenpositionen und welchen Steigerungsfaktor Ihr Tarif erstattet. Eine Honorarvereinbarung mit der Praxis kann dazu führen, dass ein Teil der Kosten selbst zu tragen ist.

Sie erhalten die Rechnung von der Praxis und reichen sie entsprechend den Vorgaben Ihres Versicherers ein, etwa über ein Kundenportal oder per Post. Die Zahlungspflicht gegenüber der Praxis besteht unabhängig davon, wann und in welcher Höhe Ihre Versicherung erstattet.

5. Fortsetzung oder Verlängerung frühzeitig besprechen

Falls Ihre Behandlung länger dauert als ursprünglich vorgesehen oder genehmigt, klären Sie mit Ihrer Praxis und Ihrer Versicherung rechtzeitig, ob eine erneute Prüfung oder ein Verlängerungsantrag erforderlich ist. Fristen und Unterlagen unterscheiden sich je nach Tarif.

ZUM ABHAKEN

Ihre Checkliste

Diese Fragen können Sie beim Gespräch mit Ihrer privaten Krankenversicherung durchgehen. Lassen Sie sich die Antworten möglichst schriftlich bestätigen.

☐ Ist ambulante Psychotherapie bei einem ärztlichen Psychotherapeuten versichert?

☐ Welche psychotherapeutischen Verfahren werden erstattet?

☐ Wie viele Erstgespräche und probatorische Sitzungen werden übernommen?

☐ Ist vor Therapiebeginn eine Genehmigung oder Kostenzusage nötig?

☐ Gibt es Stundenbegrenzungen, Eigenanteile oder einen Selbstbehalt?

☐ Welche GOÄ-Ziffern und Steigerungsfaktoren sind erstattungsfähig?

☐ Welche Unterlagen werden für einen Antrag oder eine Verlängerung verlangt?

☐ Kann ich die Auskunft schriftlich erhalten?

WICHTIGER HINWEIS ZUR KOSTENÜBERNAHME

Dieses Merkblatt ist eine allgemeine Orientierungshilfe und keine verbindliche Leistungs- oder Kostenzusage. Jede private Krankenversicherung kann abhängig vom individuell vereinbarten Tarif andere Voraussetzungen, Erstattungssätze, Sitzungskontingente und Antragsverfahren vorsehen. Setzen Sie sich deshalb vor Behandlungsbeginn direkt mit Ihrer Versicherung in Verbindung und lassen Sie sich die maßgeblichen Bedingungen möglichst schriftlich bestätigen.

Dr. med. Michael Sassenberg · Ärztlicher Psychotherapeut

Medica Gesundheitszentrum · Lagesche Straße 9–13 · 32657 Lemgo
Telefon: 0160 97521110 · www.michaelsassenberg.de

Stand: November 2026. Dieses Merkblatt ersetzt keine individuelle Beratung durch Ihren Versicherer und keine Prüfung Ihrer Versicherungsbedingungen.